

Weitere Verhandlungen in dieser Angelegenheit würden sich seiner Meinung nach erübrigen. Die gegenwärtige Lage erfordere rasche Entscheidungen *"et Il Seroit facheux pour Vous que le Roy fust obligé de prendre d'autres mesures que celles qui ont deja été proposées au Louable Corps Helvetique"*. Da er, Zurlauben, über die Vorteile, die sein Ort daraus ziehen würde, bestens auf dem laufenden sei, brauche er sich hier nicht zu wiederholen. *"J'ajoute Seulement que sa Majesté offre de Satisfaire a la depense qu'il conviendra faire pour le payement de la solde des milices qui Seront Jugées necessaire de pour la garde des passages"*, womit für sie alle Probleme behoben sein dürften. Da er gestern einen Expressboten an [den Vorort] Zürich geschickt, *"[par lequel je donnais] avis au Louable Corps Helvetique ... de la mort du Roy d'Espagne [et] par laquelle je renouvelle toutes mes representations, dont tous les ... Cantons auront communication"*, werde er sich nicht noch eigens an [Ammann und Rat von Stadt und Amt] Zug wenden. Ihn, Zurlauben, aber möchte er hiermit auffordern, sich den wahren Freunden Frankreichs anzuschliessen und seine Obrigkeit dahingehend zu beeinflussen, sich sofort zu entscheiden und nicht erst das Resultat einer noch einzuberufenden Landsgemeinde abzuwarten. Ein rasches und unkompliziertes Vorgehen würde ihm nämlich Gelegenheit geben, *"de faire valoir leur demarche a sa majesté, et a vous faire meriter des gratifications que Je Sauray distribuer Selon les offices qui auront été rendus"*. Der König wünsche nämlich sobald als möglich zu erfahren, woran er mit den eidg. Orten sei; alsdann wolle dieser die ihm notwendig scheinenden Massnahmen treffen.

Original, in franz. Sprache
AH 31, 217-218

1627 Juni 1.

NOTIZEN UEBER DIE VERHANDLUNGEN AN DER KONFERENZ VON ZH, LU, SZ
UND GL ZU BADEN [WEGEN DES STREITES ZWISCHEN SCHWYZ UND
NEUGL. GLARUS UM DIE BESETZUNG DER VOGTEIEN UZNACH UND
GASTER

Gesandte sowie die wichtigsten Punkte: s. EA V 2, 508-509

Ergänzend dazu: Die nicht beteiligten Orte [ZH und LU] seien übereingekommen, nach Beendigung der Versammlung noch privat mit den einzelnen Parteien zu verhandeln. Zuvor aber sei allen dargelegt worden, wie langwierig derartige Verhandlungen werden könnten, so dass man, wenn es nicht bald zu einem Rechtsspruch komme, die *"erwehlung Eines Obmans"* ins Auge fassen sollte.

Auf die Frage, ob Schwyz es zulasse, dass man - wie zu Solothurn besprochen - zwischen ihm und Glarus vermittele und *"ob sy uff etwas mitlen deshalb andutung thun können"*, habe dieses geantwortet, ihre Herren und Obern [Landammann und Rat] hätten niemals etwas anderes als das Recht begehrt, auch möchten sie beim Abschied [von Baden] vom Oktober 1624 verbleiben und hätten deshalb *"vermeint dis geschafft und guetliche andütete underhandlung sy nit berüren, desswegen sich In einzige disputation Inlassen. Zwahr Inen belieben Lassen und Zu wider syn das die Z[ürcher] Sätz auch Ire Urtheil geben?"*

Dazu habe neugl. Glarus geäußert: s. ebenda 509

L[uzern] dagegen finde es nötig, die *"Anwurf"* von neugl. Glarus anzuhören und diese in der Absicht, einen Vergleich zustandezubringen, alsdann kath. Glarus zu unterbreiten. Lenke kath. Glarus aber nicht ein, *"so ist Unmöglich darin Ze handlen"*. Obwohl man kath. Glarus nochmals dargelegt habe, dass ihm, falls der Vertrag von 1623 anders ausgelegt werde, grosse Nachteile entstehen könnten, sei es nicht zu bewegen gewesen, von seiner Meinung abzurücken.

Weil aber die betroffenen Parteien *"keine fürsschlag thun oder mittel Zeigen wellen"*, sei es nach der Ansicht [Luzerns] an den 4 Ehrensätzen, *"etwas uff Baan [zu] bringen"*, wobei vor allem Zürich als Vortritt den Anfang machen sollte, habe es doch seinen Rechtsspruch noch gar nicht dargelegt.

"Z[ürich]: nach Usstand vermeldt das Zu Solothurn gredt worden das man nach guoten Mittel deswegen sy lyden mögen das man Inen die Zeigte, deswegen die von Lucern nachmalen erstens angredt sy sich erklären sollen: Dan Inen solches Zuthun bedenklich In ansachung sy albereit Ir urtheil auch in die federen gesezt deswegen sy nachmalen gern anhören."

Obwohl Luzern bei Zürich nochmals insistiert habe, sei dieses

zu nichts Weitergehendem zu bewegen gewesen, sondern habe "uff die angedütete mittel sich referiert". Trotzdem habe sich Luzern - vorausgesetzt freilich, dass Zürich oder neugl. Glarus doch noch einen "fürtrag" vorbrächten - bereit erklärt, das Seinige ebenfalls zur Beilegung des Streites beizutragen.

AH 31, 220-223 - Blatt 220^V und 223^V leer

55

1625 September 29.

A

BRIEF VON [KONRAD III.] ZURLAUBEN AN HPTM. BARTHOLOMAEUS RIGERT,
RAT VON SCHWYZ

Leider könne er ihm gegenwärtig sein Geld nicht zurückerstatten, da er durch den Tod seines Bruders [Beat Jakob Zurlaubens, gest. 1625] in "*grosse Unglegenheitt*" geraten sei. Sicher werde er für diese seine missliche Lage Verständnis aufbringen.

Nichtsdestotrotz hoffe er - habe er doch selber auf dieses Datum hin einige Gelder zugute -, ihm bereits auf Martini, wenn auch nicht das ganze so doch einen Teil des Hauptgutes zurückzahlen zu können.

Original, mit Siegel
AH 31, 224

56

1622 Januar 12.

A

BRIEF VON [KONRAD III.] ZURLAUBEN AN BARTHOLOMAEUS RIGERT, SCHWYZ

Zurlauben entbietet Rigert die besten Wünsche zum Neuen Jahr und entschuldigt sich, dass er ihm so lange nicht geschrieben habe. Hiermit könne er ihm mitteilen, dass er seine Forderungen voll anerkenne und ihm die entsprechende "*verschreibung*" zukommen lassen werde.

Fürs erste übersende er ihm 22 Kronen: nämlich an Batzen 12 Kro-